



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/2787

Anlage Nr.: _____

Datum: 04.03.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	15.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Einrichtung einer Inklusions-Kommission

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Einrichtung einer Inklusions-Kommission. Die Kommission wird mit 13 Mitgliedern gebildet. Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU: 5

SPD: 4

Bündnis 90/Die Grünen: 2

Die Unabhängigen: 1

FDP: 1

Fraktionslose Ratsmitglieder können als Zuhörer teilnehmen.

Begründung

Gemäß dem Antrag der Inklusions-Kommission vom 1.9.2020, wird die erfolgreiche Arbeit der Inklusions-Kommission, die sich am 20.2.2018 auf Beschluss des Rates vom 4.11.2017 konstituierte, weiter fortgeführt.

Die Besetzung wurde im Haupt,- Finanz- und Beschwerdeausschuss am 22.02.2021 zur weiteren Beratung in die Sitzung des Rates der Stadt Hennef verwiesen.

Frau Herchenbach-Herweg (SPD-Fraktion) führte im Haupt,- Finanz- und Beschwerdeausschuss am 22.02.2021 ihre Bedenken bezüglich der Sitzverteilung in der Kommission an, da das Hare / Niemeyer Verfahren nicht mit der Geschäftsordnung der Inklusionskommission aus der letzten Wahlperiode übereinstimme. Sie beantragte, entsprechend nach der Geschäftsordnung der Inklusionskommission aus der letzten Wahlperiode auch in dieser Wahlperiode zu verfahren und jede Fraktion bis zu drei Mitglieder entsenden zu lassen. Hierfür müsste die Zuständigkeitsordnung ebenfalls angepasst werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung der in § 1 Nr. 5 der Zuständigkeitsregelung vom Rat der Stadt Hennef getroffenen spiegelbildlichen Besetzung der Inklusionskommission.

Herr Krey (Fraktionsloses Mitglied) fragte an, ob in Kommissionen auch Ratsmitglieder und Zuschauer/Besucher teilnehmen können.

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass zusätzlich geprüft werden solle, dass Fraktionslose Mitglieder in Kommissionen berücksichtigt werden sollen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung der in § 1 Nr. 5.2 der Zuständigkeitsregelung vom Rat der Stadt Hennef getroffenen Grundsatz der nicht öffentlichen Sitzung beizubehalten. Besucher sollen nicht zugelassen werden. Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zuständigkeitsregelung noch alle Ratsmitglieder in Fraktionen organisiert waren, würde die Verwaltung auf Grund der geänderten Situation empfehlen, die fraktionslosen Ratsmitglieder als Zuhörer in Kommissionen mit aufzunehmen. Sofern der Rat der Stadt Hennef dieser Empfehlung folgt, würde zur nächsten Ratssitzung die Änderung in der Zuständigkeitsregelung vorbereitet. Um den fraktionslosen Ratsmitgliedern den Zugang zur Inklusionskommission von der ersten Sitzung an zu gewähren, empfiehlt die Verwaltung die Beschlussfassung in der vorgegebenen Fassung.

Hennef (Sieg), den 04.03.2021

Mario Dahm
Bürgermeister